

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/163/37

Dresden, 11. Dezember 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/14929
Thema: Bombendrohungen gegen Schulen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Bombendrohungen gegen Schulen gab es im Freistaat Sachsen seit 2018? (Bitte jahresweise aufschlüsseln)

Frage 2:
Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit den o.g. Bombendrohungen eingeleitet und welche tatsächlichen Konsequenzen wurden aus den Drohungen gezogen?

Frage 3:
Welche juristischen Konsequenzen hatten die Verfahren nach Frage 2., insbesondere in wie vielen Fällen konnten der oder die Täter der Bombendrohungen ermittelt werden?

Frage 4:
Wie viele der o.g. Taten werden der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet? (Bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Frage 5:
Wie stuft das Sächsische Staatsministerium des Innern die Gefahrenlage bei den o.g. Bombendrohungen ein und wie bewertet es die Gefahrenlagen für die Zukunft?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13


Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Bombendrohungen im Sinne der Fragestellungen sind über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) seit dem Jahr 2019 (mit Einführung entsprechender Erfassungs- und Abfragewerte) auswertbar. Ausweislich des KPMD-PMK sind für den Zeitraum 1. Quartal 2019 bis 3. Quartal 2023 keine Fälle im Sinne der Fragestellungen erfasst.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/14928 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster